

1/2 Einleitung

Im Rahmen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung spielt die korrekte und vollständige Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der erbrachten Leistungen eine zentrale Rolle. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Krankenkassen oder Versicherungen bestimmte Leistungspositionen ablehnen oder nur teilweise erstatten. Solche ablehnenden Versicherungsschreiben stellen sowohl die Zahnarztpraxis als auch das Labor vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist es erforderlich, die Gründe für die Ablehnung genau zu analysieren und die eigenen Ansprüche sachlich, rechtlich fundiert und nachvollziehbar zu untermauern.

Die „Begründungen zur beb 97“ bieten hierfür eine umfassende und systematisch strukturierte Sammlung von Argumentationshilfen, die speziell auf die gängigen Ablehnungsgründe der Versicherungen zugeschnitten sind. Sie dienen als praxisorientiertes Werkzeug, um Widersprüche gezielt vorzubereiten, Kostenerstattungen zu sichern und die Kommunikation mit den Krankenkassen zu standardisieren. Jede Begründung ist dabei so formuliert, dass sie die rechtlichen, medizinischen und abrechnungstechnischen Aspekte berücksichtigt und damit eine fundierte Grundlage für die erfolgreiche Gegenargumentation bietet.

Durch die systematische Nutzung dieser Begründungen können Praxen und Labore nicht nur die Zahl abgelehnter Rechnungen reduzieren, sondern auch den Verwaltungsaufwand minimieren und die Transparenz gegenüber den Kostenträgern erhöhen. Gleichzeitig stärken sie die Position der Leistungserbringer, indem sie ihre fachliche Expertise und die Einhaltung der Abrechnungsrichtlinien klar und nachvollziehbar dokumentieren.

Die folgenden Begründungen stellen somit eine wertvolle Ressource dar, die sowohl die Praxisorganisation unterstützt als auch die rechtssichere Durchsetzung berechtigter Ansprüche erleichtert.

Alle Begründungen sind von Fachexperten der zahntechnischen Abrechnung ermittelt und verfasst worden. Für die Zusammenstellung erfolgte eine ausführliche Recherche.

Unterteilt sind die Begründungen in der Regel in 5 Bereiche:

1. Funktion und Zweck der Leistung
2. Eigenständigkeit der zahntechnischen Leistung
3. Keine Abbildung im BEL II oder Abbildung im BEL II
4. Medizinische Notwendigkeit und Patientennutzen
5. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Sollte sich die ablehnende Argumentation der Versicherung oder Krankenkasse auf die Angemessenheit der beb-97-Preise beziehen, gilt für alle 775 beb-97-Leistungen folgende Aussage:

„Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen nach der beb (Bundeseinheitliche Benennung) ist eine anerkannte, sachgerechte und betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Methode zur Preisermittlung im gewerblichen Zahntechnikbereich.

Die beb dient hierbei nicht als starre Preisvorgabe, sondern als Struktur zur Kalkulation einzelner Arbeitsschritte und Tätigkeiten, die individuell auf die betrieblichen Gegebenheiten des Labors anzupassen ist.“